

Einladung zur Gemeindeversammlung

**vom 25. November 2021
20.00 Uhr in der Rickenhalle, Menznau**



Corona-Info

**Personen, die sich krank oder unwohl fühlen, sollen der
Versammlung fernbleiben gemäss BAG.**

Traktandenliste

1. Aufgaben- und Finanzplan 2022-2025, Budget 2022 der Einwohnergemeinde Menznau
 - 1.1 Kenntnisnahme des Berichtes der Rechnungskommission
 - 1.2 Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan 2022-2025
 - 1.3 Genehmigung Budget 2022
2. Ersatzwahl eines Mitgliedes der Rechnungskommission
3. Genehmigung Statuten und Reglement des Gemeindeverbandes der Musikschule Region Willisau
4. Verschiedenes

Bemerkungen zur Stimmregister- und Aktenaufgabe:

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und ihren politischen Wohnsitz bis spätestens fünf Tage vor dem Versammlungstag in der Gemeinde Menznau geregelt haben. Die Stimmberechtigten können in das Stimmregister Einsicht nehmen.

Die Unterlagen zu den Traktanden und das bereinigte Stimmregister können während zweier Wochen vor der Versammlung durch die Stimmberechtigten bei der Gemeindeverwaltung Menznau eingesehen werden (§ 22 Stimmrechtsgesetz). Im Übrigen können die Unterlagen auf www.menznau.ch heruntergeladen werden.

Wichtiges zur Durchführung der Gemeindeversammlung infolge des Coronavirus

- Personen, die sich krank oder unwohl fühlen, sollen der Versammlung fernbleiben.
- Grundsätzlich entscheiden die Stimmberechtigten, auch wenn sie einer Risikogruppe angehören, in Eigenverantwortung über ihre Teilnahme an der Versammlung. Personen einer Risikogruppe wird die Möglichkeit eingeräumt, an der Versammlung auf separaten Plätzen teilzunehmen.
- Es gilt Maskenpflicht.
- Der Einlass zum Versammlungsraum erfolgt im „Tropfen-System“.
- Die Gemeinde erfasst beim Eingang die Personalien der Teilnehmenden mit einer Präsenzliste, damit die Rückverfolgung möglich ist.
- Die teilnehmenden Personen haben zu jeder Zeit den 1.5 m-Abstand voneinander einzuhalten. Personen, die im selben Haushalt leben, sind von den Abstandsvorschriften ausgenommen
- Desinfektionsmittel steht vor Ort zur Verfügung.
- Das Händeschütteln ist zu unterlassen.

Grusswort des Gemeindepräsidenten

Liebe Mitbürgerinnen
Liebe Mitbürger

Ein in vieler Hinsicht turbulentes Jahr liegt hinter uns. Dazu beigetragen haben sicherlich die Wetterkapriolen, die auch in unserer Gemeinde teils massive und irreparable Schäden verursacht haben. Ein Sommer der kein eigentlicher Sommer war. Ein Sommer, der mit enorm vielen Niederschlägen aufwartete, hat jedoch dazu geführt, dass das Grundwasservorkommen in unserer Gemeinde wieder einen seit Jahren nicht mehr verzeichneten Höchststand aufweist. Der Herbst hat nun zum Glück einiges wettgemacht und uns allen ein paar wunderschöne Herbsttage beschert.

In unserer Gemeinde sind zwar auf Gemeindeebene keine Turbulenzen zu verzeichnen und trotzdem ist einiges in Bewegung. Nebst den fortschreitenden und im Terminplan liegenden Projekten beim Kreisel und der Gestaltung des Dorfplatzes darf in unserer Gemeinde für das nächste Jahr und die folgenden Planjahre von einem für unsere Gemeinde tiefen Steuersatz gerechnet werden. Der Gemeinderat hat beschlossen, an der kommenden Budgetversammlung eine Steuersatzreduktion von 2,1 auf 1,95 Einheiten zur Abstimmung zu bringen. Dabei stützt sich der Gemeinderat auf den Finanzplan unserer Gemeinde, der nicht nur das kommende Budgetjahr, sondern auch die weiteren Planjahre miteinbezieht. Nach eingehender und ausführlicher Diskussion und verschiedenen erstellten Berechnungsmodellen erachtet der Gemeinderat die Steuerreduktion als vertret- und verkräftbar. Dies auch aufgrund vergangener Jahresabschlüsse mit hohen Ertragsüberschüssen und einem komfortabel erarbeiteten Eigenkapital. Bei all diesen Überlegungen wurde aber auch berücksichtigt, dass in den kommenden Jahren grosse Investitionen geplant sind, die für die Attraktivität und die Infrastruktur unserer Gemeinde förderlich sein werden.

Im Gemeinderat kam es zu einer Personalmutation. Fabienne Ineichen-Roth komplettiert den Gemeinderat als neue Sozialvorsteherin seit dem 1. Oktober 2021. Im Vorfeld hat der Gemeinderat beschlossen, die Arbeitsprozesse und das Angebot des Sozialamtes zwecks Professionalisierung und Qualitätssteigerung zu durchleuchten. Der Gemeinderat hat sodann beschlossen, nebst dem Alimenteninkasso, das bereits seit einigen Jahren bei der Regionalen Alimentenhilfe Sursee angesiedelt ist, ab 1. Januar 2022 auch die wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH) an das SOBZ in Willisau zu übertragen. Durch dieses Vorgehen können ein durchgängiges 4-Augenprinzip sowie das interne Kontrollsystem (IKS) und die fachliche Stellvertretung optimal gewährleistet sowie den gesetzlichen Vorgaben korrekt nachgekommen werden.

Das vom Gemeinderat zudem erarbeitete Kontrollsystem über alle Abteilungen soll ein weiterhin funktionierendes und nachhaltiges Bewusstsein fördern, die Arbeitsabläufe korrekt und nachvollziehbar durchzuführen, aber auch die Kontrollfunktion des Gesamtgemeinderates zu unterstützen und wahrzunehmen.

Ein wichtiges Traktandum nebst dem Budget wird sicher auch die Abstimmung über den Beitritt zu einer neuen grossen «Musikschule Region Willisau» sein. Diese Musikschule soll die bisherige Zusammenarbeit mit der Gemeinde Hergiswil ersetzen, dies aufgrund gesetzlicher Vorgaben durch den Kanton (AFR18). Der Gemeinderat wird Sie gerne an der Budgetversammlung eingehend darüber orientieren sowie die Statuten und das neue Reglement vorstellen.

Wir heissen Sie jetzt schon an der Versammlung herzlich willkommen. Lassen Sie sich aus erster Hand über die Geschehnisse unserer Gemeinde informieren. Der Gemeinderat freut sich, Sie an der Budgetversammlung zu begrüssen.

Ihr Gemeindepräsident Adrian J. Duss-Kiener

**Traktandum 1: Aufgaben- und Finanzplan 2022-2025 und Budget 2022 der
Einwohnergemeinde mit Steuerfuss 1.95 Einheiten**

Gestufter Erfolgsausweis

Erfolgsrechnung	Rechnung	Budget	Budget
(-) heisst Ertrag, (+) heisst Aufwand	2020	2021	2022
30 Personalaufwand	10'445'144	10'566'071	10'815'253
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'637'237	3'442'949	3'557'275
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'137'321	1'254'545	1'340'240
35 Einlagen in Fonds und SF	5'521	1'170	161
36 Transferaufwand	5'851'985	5'916'594	5'987'639
37 Durchlaufende Beiträge	-	-	-
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	2'808'441	2'742'588	3'025'529
Betrieblicher Aufwand	23'885'649	23'923'917	24'726'097
40 Fiskalertrag	-8'853'095	-7'143'500	-7'583'500
41 Regalien und Konzessionen	-243'902	-290'425	-270'825
42 Entgelte	-6'619'373	-6'272'240	-6'478'284
43 Verschiedene Erträge	-93'353	-99'850	-169'600
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-700'619	-424'543	-335'729
46 Transferertrag	-7'331'341	-6'941'931	-6'836'930
47 Durchlaufende Beiträge	-	-	-
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-2'808'441	-2'742'588	-3'025'529
Betrieblicher Ertrag	-26'650'124	-23'915'077	-24'700'397
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2'764'475	8'840	25'700
34 Finanzaufwand	18'805	20'500	15'660
44 Finanzertrag	-54'840	-59'840	-54'140
Finanzergebnis	-36'035	-39'340	-38'480
Operatives Ergebnis	-2'800'510	-30'500	-12'780
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-2'800'510	-30'500	-12'780

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis enthalten.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung v. Abschluss)	2021	2022
Ergebnis Spezialfinanzierung/Fonds (SF) Heim Weiermatte	50'000	-
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung Menznau (Menzberg)	163'231	106'779
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	199'331	214'256
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Unterschlächtenbach	-125	-118
	-1'045	-43
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	3'981	3'894
Total	415'373	330'768

Einflussfaktoren und Planungsgrößen für den Aufgaben- und Finanzplan 2022-2025

Eingabe Einflussfaktoren / Plangrößen	Budget	Budget	Finanzplanjahre				
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Ø Veränderung Personalaufwand (30)			0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%
Ø Teuerung Sach- und Betriebsaufwand (31)			0.50%	0.00%	0.50%	0.00%	0.50%
Ø Veränderung Transferleistungen (36/46)			0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%
Ø Veränderung Entgelte (42)			1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Ø Veränderung übriger Aufwand/Ertrag			0.50%	0.00%	0.50%	0.00%	0.50%

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zinssätze (für Neukredite)	0.25%	0.25%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%
Zinssätze (für interne Zinsverrechnung, normal)	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%
Zinssätze (für interne Zinsverrechnung, Spezialfinanzierungen)	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%

	Budget	Budget	Finanzplanjahre				
Einflussfaktoren auf Steuereinnahmen	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Steuerfuss Gemeinde	2.10	1.95	1.95	1.95	1.95	1.95	1.95
Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	2'996	3'026	3'056	3'086	3'117	3'148	3'180
Wachstum der Ø Steuerkraft natürliche Personen			2.00%	1.00%	2.00%	1.00%	2.00%
Wachstum der Ø Steuerkraft juristische Personen			1.00%	2.00%	1.00%	2.00%	1.00%

Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche (in Fr. 1'000)	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Politik + Verwaltung	785	781	759	764
Bildung	3'724	3'713	3'748	3'791
Freizeit, Jugend und Kultur	579	581	592	605
Soziales, Gesundheit + Alter	4'022	3'838	3'761	3'752
Infrastruktur, Sicherheit, Raumordnung und Umwelt	1'595	1'695	1'867	1'964
Finanzen, Steuern und Abgaben	-10'718	-10'833	-10'921	-11'057

Prognose der Erfolgsrechnung

	Budget 2021	Budget 2022	Finanzplanjahre		
			2023	2024	2025
Aufwand	23'944	24'742	24'729	24'919	25'160
Personalaufwand	10'566	10'815	10'869	10'923	10'978
Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'443	3'557	3'555	3'555	3'573
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'255	1'340	1'202	1'285	1'357
Finanzaufwand	20	16	16	22	33
Einlagen in Fonds / Spezialfinanzierungen	1	0	0	0	0
Transferaufwand	5'916	5'988	6'018	6'021	6'051
Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0
Interne Verrechnungen und Umlagen	2'743	3'026	3'069	3'112	3'168
Ertrag	23'975	24'755	24'954	25'114	25'341
Fiskalertrag	7'144	7'584	7'793	7'960	8'144
Regalien und Konzessionen	290	270	273	275	278
Entgelte	6'272	6'478	6'543	6'608	6'674
Verschiedene Erträge	100	170	170	170	170
Finanzertrag	60	54	42	42	42
Entnahmen aus Fonds / Spezialfinanzierung FK	424	336	320	300	280
Transferertrag (inkl. Finanzausgleich)	6'942	6'837	6'747	6'648	6'590
Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0
Interne Verrechnungen und Umlagen	2'743	3'026	3'066	3'110	3'163
Total Ertrag	23'975	24'755	24'954	25'114	25'341
Total Aufwand	23'944	24'742	24'729	24'919	25'160
Ergebnis Erfolgsrechnung	31	13	225	195	181

Finanzkennzahlen der Einwohnergemeinde Menznau

Finanzkennzahlen (z.T. vereinfacht)		Grenzwert	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	
a.	Selbstfinanzierungsgrad	min. *	0%	159%	40%	38%	34%	36%	46%	76%	131%
b.	Selbstfinanzierungsanteil	min. *	0%	13.8%	3.9%	4.9%	5.4%	5.7%	6.0%	6.4%	7.3%
c.	Zinsbelastungsanteil	max.	4%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.1%	0.1%	0.1%	0.1%
d.	Kapitaldienstanteil	max.	15%	5.0%	5.9%	6.5%	5.8%	6.2%	6.5%	6.9%	6.8%
e.	Nettoverschuldungsquotient	max.	150%	-5%	8%	26%	49%	72%	87%	91%	85%
f.	Nettoschuld pro Einwohner	max.	870	-184	235	808	1'544	2'242	2'710	2'825	2'674
g.	Nettoschuld ohne Spezialfinanzierung pro Einwohner.	max.	2'450	1'746	1'985	2'449	3'097	3'678	3'796	3'577	3'255
h.	Bruttoverschuldungsanteil	max.	200%	45.2%	56.5%	63.2%	73.2%	82.8%	89.0%	90.3%	87.5%

* Kein Grenzwert bei Selbstfinanzierungsgrad und Selbstfinanzierungsanteil vorgegeben, wenn die Nettoschuld pro Einwohner in keinem Jahr über dem Kantonsdurchschnitt liegt.

Budget der gestuften Investitionsrechnung 2022

Investitionsrechnung	Rechnung	Budget	Budget	Planung	Planung	Planung
in 1'000 Fr.	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Sachanlagen	-2'229	-2'410	-2'730	-3'430	-3'530	-3'050
Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-	-	-	-
Immaterielle Anlagen	-	-	-80	-	-	-
Darlehen	-	-	-	-	-	-
Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-	-	-	-
Eigene Investitionsbeiträge	-77	-20	-330	-205	-105	-150
Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
Investitionsausgaben (-)	-2'306	-2'430	-3'140	-3'635	-3'635	-3'200
Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
Rückerstattungen	-	-	135	-	-	-
Übertragung immaterielle Anlage in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	229	360	190	190	190	350
Rückzahlung von Darlehen	-	-	-	-	-	-
Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
Investitionseinnahmen (+)	229	360	325	190	190	350
Nettoinvestitionen	-2'077	-2'070	-2'815	-3'445	-3'445	-2'850
davon Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-
Investitionsaufgaben:						
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-	-	-	-	-	-
- Spezialfinanzierung (SF) Alters- und Pflegeheim	-326	-290	-245	-120	-150	-920
- Spezialfinanzierung Wasserversorgung						-80
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-179	-80	-80	-160	-190	-220
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft						
Total Investitionsausgaben (-)	-505	-370	-325	-280	-420	-1'340
Investitionseinnahmen:						
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr						
- Spezialfinanzierung (SF) Alters- und Pflegeheim						
- Spezialfinanzierung Wasserversorgung	163	180	100	100	100	180
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	41	180	90	90	90	170
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft						
Total Investitionseinnahmen (+)	204	360	190	190	190	350

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Politik und Verwaltung umfasst die Leistungsgruppen

- Gemeindeversammlung
- Gemeinderat, Gemeindehaus
- Gemeindebuchhaltung, Steueramt
- Gemeindeverwaltung, Teilungsamt
- Einwohnerkontrolle, AHV-Zweigstelle
- Regionales Zivilstandsamt
- Betreibungsamt
- Bürgerrechtswesen
- Massenmedien
- Wirtschaftsförderung, Standortmarketing

Der Bereich Politik und Verwaltung führt und leitet die Organe und die Verwaltung der Gemeinde und ist Ansprechpartner und Repräsentant der Gemeinde. Er sorgt für einen zeit- und sachgerechten Vollzug der Entscheide des Gemeinderats und der übrigen Organe. Er sichert den reibungslosen Vollzug der Verwaltungsaufgaben gemäss den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen. Er garantiert eine rechtmässige Durchführung von Gemeindeversammlungen sowie Wahlen und Abstimmungen.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- Menznau verfügt über eine zeitgerechte Infrastruktur
- pflegt einen offenen und bürgernahen Austausch mit der Bevölkerung
- Bereitschaft zur Entwicklung und Reformen
- Zielgruppengerechte Kommunikation

Lagebeurteilung

Damit in der Gemeinde wichtige Bereiche der öffentlichen Verwaltung erhalten werden können, ist eine weitere Entwicklung notwendig. Die Gemeindestrategie 2018 und das Legislaturprogramm 2020-2024 bilden eine gute Grundlage für die strategische Positionierung der Gemeinde. Die Digitalisierung bringt Veränderungen im Verhältnis zwischen Gemeinde und der Bevölkerung. Wir sehen es als Chance, Prozesse zu vereinfachen und den Kundennutzen zu erhöhen. Die Gewerbebetriebe bieten in Menznau ein vielseitiges Angebot an. Die Gemeinde unterstützt bestehende Betriebe und ist bei Neuansiedlungen behilflich. Die Informationen aus dem Gemeinderat/Gemeindeverwaltung erfolgen monatlich in der 3dörferpost.

Chancen / Risikobetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenhalt der Bevölkerung	Bereitschaft schwierige Entscheide mitzutragen	mittel	Erhalt der intakten Dorfgemeinschaft (z.B. Quartiergespräche)
Risiko: Mangel an kompetentem Personal in Organen und/oder Verwaltung	Handlungsunfähigkeit oder teure externe Lösungen	hoch	Attraktive Arbeitsbedingungen erhalten und Parteien sowie Stimmberechtigte für das Personalrisiko sensibilisieren

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Gemeindehaus: Werterhalt Fassade und Kaminabbruch	160	2021-2025	IR		80			80
Gemeindehaus: Ersatz der Wärmeerzeugung	50	2023	IR			50		
Gemeinderat: Imagekampagne	40	2022	IR		40			
Gemeindehaus: EDV-Infrastruktur	70	2021	IR	70				

Gemeindehaus: Kanzleiraum	80	2021	IR	80		
Gemeindehaus: Eingang EG und Parkplatz	80	2021	IR	80		

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Effizienz der Protokoll- Erstellung	Anzahl Tage bis Zustellung	10	10	7	7	7	7
Fluktuation MA/GR	Wechsel	Max. 1	1	1	1	1	1
Anzahl Beschwerden davon gutgeheissene	Anzahl	3 1	3 3	3 1	3 1	3 1	3 1
Medienmitteilungen	Anzahl	> 10	10	15	15	15	15

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		B 2021	B 2022	Abw.	P 2023	P 2024	P 2025
Saldo Globalbudget		776	785*	+9	781**	759**	764**
Total	Aufwand	1'486	1'528	+42	1'527	1'506	1'515
	Ertrag	710	743	+33	747	747	751

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		B 2021	B 2022	Abw.	P 2023	P 2024	P 2025
Nettoinvestitionen		230	120	-90	50**	0**	80**
Total	Ausgaben	230	120*	-90	50	0	80
	Einnahmen	0	0*	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zum Vorjahresbudget)

Erfolgsrechnung:

Die Delegation von Aufgaben im Sozialbereich an das SOBZ Willisau hat eine Pensenreduktion beim Gemeinderat von 10% zur Folge. Bei der Beteiligung an den Mietkosten für die Startphase der neuen Gemeinschaftsarztpraxis am Standort Unterdorfstrasse 3 wird die zweite Tranche im Jahr 2022 fällig. Der Saldo der Globalbilanz des Budgets 2022 liegt im Aufgabenbereich 1 um 1.5 % über jenem des Budgets 2021.

Investitionsrechnung:

An der Fassade des Gemeindehauses sowie den Holzfensterleibungen und den Holzjalousien stehen 2022 zum Werterhalt Sanierungsarbeiten an. In diesem Zusammenhang ist der Rückbau des stillgelegten Kamins geplant. Der Gemeinderat erwartet Investitionskosten von Fr. 80'000.-. Im Rahmen einer Imagekampagne plant der Gemeinderat als Ersatz für die veralteten Gemeindeprospekte einen Imagefilm zur zeitgemässen Präsentation der Gemeinde Menznau. Es wird mit Kosten von Fr. 40'000.- gerechnet.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen

- Kindergarten
- Basisstufe
- Primarschule
- Sekundarschule
- Kantonsschule
- Musikschule
- Schulpsychologischer Dienst
- Logopädie
- Psychomotorik
- Schulsozialarbeit
- Schulverwaltung
- Schulliegenschaften
- Tagesstrukturen
- Schultransport
- Schulbibliothek
- Sonderschulung
- Schulgesundheit
- Spielgruppe

Der Bereich Bildung organisiert die Volksschule gemäss dem Gesetz über die Volksschulbildung. Er führt den Kindergarten, die Basisstufe, die Primarschule und die Sekundarschule nach dem Prinzip der geführten Schule. Den ihm im Rahmen der Verbundsaufgabe gegebene Handlungsspielraum nutzt er für gute Rahmenbedingungen und attraktive Zusatzangebote. Die Schulgesundheit wird im Rahmen des Gesundheitsgesetzes sichergestellt.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- Menznau bleibt selbständig und steht für Selbstverantwortlichkeit.
- Förderung der Infrastruktur und Stärkung der Versorgung
- zeitgemässe Führungsstruktur
- langfristige Sicherung der Sekundarschule
- Identifikation mit Schule ist wichtig für starke Dorfgemeinschaften
- Erhalt der Schulstandorte in Menznau, Menzberg und Geiss
- Vertiefung bestehender Kooperationen
- Finanzierbares Raumangebot

Lagebeurteilung

Die Schule Menznau ist gut positioniert, was durch interne und externe Evaluationen bestätigt ist.

Die Schulinfrastruktur ist in einem guten Zustand. Die Musikschule Hergiswil-Menznau erreicht ab dem Schuljahr 2022/2023 die vom Kanton geforderte Grösse nicht mehr. Es wird der Zusammenschluss mit der Musikschule Willisau aufgegleist. Die Informatik im Schulbetrieb wird laufend dem aktuellen Stand der Technik angepasst.

Die Schülerzahlen werden laufend analysiert und die Klassenplanung danach ausgerichtet. Die Übertritte in die Kantonsschule ab der 6. Klasse sind immer noch recht hoch. Die Planung für die Sekundarschule wird dadurch anspruchsvoller. Der Kauf des vom Kanton gemieteten Rickenplatzes wird vom Gemeinderat angestrebt. Die Schule Menznau ist sehr bestrebt, dass die Schüler/innen nach der obligatorischen Schulzeit eine Lehre beginnen oder eine weiterführende Schule besuchen können und damit einen reibungslosen Übergang ins Berufsleben haben.

Chancen / Risikobetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Rückgang der Schülerzahlen	Verlust der eigenständigen Sekundarschule	Mittel	Klassenbildung und Stundenpläne so gestalten, dass klassen- und niveauübergreifende Lektionen organisiert werden können. Stetige Entwicklung der Gemeinde durch raumplanerische Massnahmen sicherstellen
Risiko: Ungleiche Jahrgänge	Unterbestände, kleine Abteilungen mit hohen Mehrkosten	Hoch	Altersübergreifende Klassen
Risiko: Neue kantonale Vorgaben für Grösse der Musikschule (AFR18)	Zusammenschluss mit anderen Gemeinden	Hoch	Zusammenschluss mit der Musikschule Region Willisau vorantreiben.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Schulanlage Menznau Mobiliar, digitale Wandtafeln	220	2021-2022	IR	20	110	110		
Schulanlage Geiss Digitale Wandtafeln	55	2021	IR	55				
Schulanlage Menznau Haustechnik / Gebäude	670	2023-2024	IR			420	170	80
Rickenhalle Menznau Ersatz der Bühnentechnik	310	2021	IR	310				
Rickenhalle Menznau Haustechnik / Gebäude	100	2021	IR			100		
Schulanlage Geiss Fenster/Platz/Flachdachsanie rung	450	2024	IR				200	250
Schulanlage Menzberg; Sanierung Fassade / Dach	160	2024	IR		160			
Schulanlage Menzberg Haustechnik / Aussenplatz	580	2024	IR			40	240	300
Schulanlage Geiss Bestuhlung MZ-Halle	30	2022	IR			30		
Rickenhalle Menznau Ersatz Tische	100	2022	IR		100			

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Schülerzahlen	Anzahl	>360	344	343	344	350	355	355
Ø Klassengrösse	Anzahl	>17	20.23	20	19.11	19	20	20
Kosten pro Lernender KG	Kant. ø	12'727	10'462	12'020	12'846	12'800	12'800	12'800
Kosten pro Lernender PS/BS	Kant. ø	14'566	12'468	13'286	14'194	14'000	14'000	14'000
Kosten pro Lernender SEK 1	Kant. ø	19'748	24'269	22'667	21'592	22'000	22'000	22'000
Lektionen pro Lernenden	Anzahl	< 2.50	2.50	2.52	2.50	2.50	2.50	2.50

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		B 2021	B 2022	Abw.	P 2023	P 2024	P 2025
Saldo Globalbudget		3'561	3'724*	+163	3'713**	3'748**	3'791**
Total	Aufwand	8'220	8'759	+539	8'774	8'825	8'893
	Ertrag	4'659	5'035	+376	5'061	5'077	5'103

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		B 2021	B 2022	Abw.	P 2023	P 2024	P 2025
Nettoinvestitionen		385	370	-15	700**	610**	630**
Total	Ausgaben	385	370*	-15	700	610	630
	Einnahmen	0	0*	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zum Vorjahresbudget)

Erfolgsrechnung:

Die Führung einer Basisstufenklasse anstelle einer Kindergarten- und einer 1./2. Primarklasse im Schulhaus Geiss hat Auswirkungen auf die Umlagen der beiden Kostenträger. Die Kosten für die Führung einer zusätzlichen Primarklasse in Menznau belasten das Budget vor allem bei den Personalkosten. Bei allen Schulliegenschaften muss zur Behebung der Unwetterschäden das Budget für den Gebäudeunterhalt etwas erhöht werden. Der Saldo der Globalbilanz Budget 2022 liegt im Aufgabenbereich 2 um 4.5 % über jenem des Budgets 2021.

Investitionsrechnung:

Die Schulzimmer des Primarschulhauses Menznau sollen 2022 als Ersatz der alten Wandtafeln mit neuen digitalen Wandtafeln ausgerüstet werden (Kosten Fr. 110'000.-).
 Als Folge der heftigen Hagelgewitter 2021 müssen Fassade und Dach der Schulanlage Menzberg saniert werden. Nach Möglichkeit soll das Dach mit einer PV-Anlage ausgerüstet werden. Der Gemeinderat rechnet mit Kosten von Fr. 140'000.-, die nicht durch die Gebäudeversicherung gedeckt sind. In einzelnen Schulräumen ist zudem geplant, die Raumakustik mit baulichen Massnahmen zu verbessern.
 Für den Ersatz der Tische in der Rickenhalle sind in der Investitionsrechnung Fr. 100'000.- eingerechnet.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Freizeit, Jugend und Kultur umfasst die Leistungsgruppen

- Denkmalpflege
- Konzerte & Theater
- Kultur
- Sport
- Freizeit
- Jugendarbeit
- Markt- und Gewerbeswesen

Der Aufgabenbereich Freizeit, Jugend und Kultur beinhaltet und regelt die Bereiche der Freizeitgestaltung, der kulturellen Aktivitäten, der öffentlichen Jugendarbeit sowie der Aktivitäten der Vereine und des Vereins- und Breitensports innerhalb des Gemeindegebietes. Der Aufgabenbereich koordiniert die Aktivitäten untereinander und sorgt dafür, dass die notwendige Infrastruktur allen Akteuren bzw. der gesamten Bevölkerung zur Verfügung steht und im Rahmen der Möglichkeiten erneuert und unterhalten wird.

Der Bereich ist im Sinne der Kulturpflege auch für die Denkmalpflege zuständig.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Die Gemeinde setzt sich für die gesellschaftlichen Anliegen und Bedürfnisse aller Generationen ein und unterstützt bedürfnisorientierte Angebote in allen drei Gemeindeteilen.

Die Gemeinde wahrt traditionelle Anlässe und fördert die kulturellen Aktivitäten, um die Integration und die Identifikation mit den Dörfern zu stärken. Die aktive Gestaltung der Freizeit der Einwohner ist mit einer zweckmässigen Infrastruktur und einem breiten Vereinsangebot zu unterstützen. Alle Aktivitäten des Aufgabenbereiches dienen der Steigerung der Attraktivität von Menznau als Wohn- und Arbeitsort, aber auch der Förderung des sanften Tourismus im ganzen Gemeindegebiet.

Lagebeurteilung

Es hat Tradition, dass in allen Dörfern der Gemeinde Menznau eine zweckmässige Infrastruktur für Freizeit- und Vereinsaktivitäten unterhalten wird. Diese Strategie soll weitergeführt werden, zumal die Infrastruktur von der Schule und dem Tourismus mitbenutzt werden kann. Mit HRM2 werden die anfallenden Kosten für die Infrastruktur nun allen Bereichen aufgerechnet und dadurch sichtbar. Das gegenseitige Verständnis aller Beteiligten wird gefordert. Das Alter von Anlagenteilen, veränderte Bedürfnisse der Benutzer und die Ergebnisse aus Sicherheitsüberprüfungen bedingen Neuinvestitionen bei den Anlagen, insbesondere der Bühnentechnik.

Chancen / Risikobetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Bindung an Vereine verändert sich	Vereinsvielfalt schwindet	mittel	Gute Rahmenbedingungen erhalten
Risiko: Freizeitgestaltung; bedürfnisgerechte Infrastruktur	Unterhaltsaufwand steigt	hoch	Kontakt zu Vereinsfunktionären pflegen, Koordination mit Schule pflegen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Dorf Menznau: Zentraler Dorfplatz	395	2021	IR	395				
Sportplatz Herrenwald Analyse Nutzung	20	2022	IR		20			
Sportplatz Herrenwald Erneuerung/Flutlicht	500	2022-2024	IR			250	250	

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Vereine	Anzahl	64	64	63	63	64	64
Kulturelle Veranstaltungen	Anzahl	10	11	11	11	11	11
Öffentliche Jugendarbeit	Teiln. /Abend	40	45	45	45	45	45

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		B 2021	B 2022	Abw.	P 2023	P 2024	P 2025
Saldo Globalbudget		496	579*	+83	581**	592**	605**
Total	Aufwand	498	583	+85	585	597	609
	Ertrag	2	4	+2	4	4	4

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		B 2021	B 2022	Abw.	P 2023	P 2024	P 2025
Nettoinvestitionen		395	20	-375	250**	250**	0**
Total	Ausgaben	395	20*	-375	250	250	0
	Einnahmen	0	0*	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zum Vorjahresbudget)

Erfolgsrechnung:

Durch den Bau der Sportanlagen Schaubmatte werden die Kostenträger Sport und Freizeit erstmals 2022 durch höhere Unterhaltskosten und durch höhere Kosten für Abschreibungen und interne Verzinsungen belastet. Abschreibung und Verzinsung des neuen zentralen Dorfplatzes auf dem Kirchenareal erfolgen über den Kostenträger «Freizeit», welcher im Abgabebereich 3 angesiedelt ist. Der Saldo der Globalbilanz Budget 2022 liegt im Aufgabebereich 3, darum um 16.4% höher als noch beim Budget 2021.

Investitionsrechnung:

Die künftige Nutzung des Sportplatzes Herrenwald und des angrenzenden Geländes soll im Jahr 2022 einer umfassenden Analyse unterzogen werden. Eine Arbeitsgruppe soll die Bedürfnisse der Vereine sowie den weiteren Akteuren und Gruppierungen (Landwirtschaft, Militär, Zirkus, Grünabfuhr) in einem Bericht erfassen, welcher dem Gemeinderat als Entscheidungsgrundlage für die künftige Investitionen in die Ausstattung und den Ausbau der Anlage zur Verfügung steht.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Soziales, Gesundheit & Alter umfasst die Leistungsgruppen

- Restfinanzierung Akut- und Langzeitpflege
- Gemeindeeigenes Heim Weiermatte
- Spitex
- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Gesundheitsprävention
- Prämienverbilligung Krankenkasse
- Ergänzungsleistungen
- Leistungen für das Alter
- Familienzulagen
- Alimentenbevorschussung
- Arbeitslosigkeit
- Wirtschaftliche Sozialhilfe
- Asyl- und Flüchtlingswesen
- Übrige Fürsorge

Auftrag und Ziel des Bereiches Soziales, Gesundheit und Alter sind, gemäss § 2 des Sozialhilfegesetzes (SHG), die Hilfebedürftigkeit von Menschen zu verhindern, die Folgen von Hilfebedürftigkeit zu mildern und zu beseitigen sowie die Eigenverantwortung, die Selbständigkeit und die berufliche Integration zu fördern.

Der Bereich ist für die Gesundheitsversorgung zuständig und erarbeitet die Grundlagen, damit die nötigen Angebote für alle Anspruchsgruppen zur Verfügung stehen und deren Bedürfnisse wahrgenommen werden. Es werden Angebote und Massnahmen für die notwendige Unterstützung von Hilfsbedürftigen jeden Alters koordiniert.

Ein zeitgemässes Angebot im Bereich der ambulanten und stationären Langzeitversorgung sowie im Suchtbereich soll zur Verfügung stehen.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Die Gemeinde setzt sich für die Anliegen und Bedürfnisse aller Generationen ein. Die Gemeinde leistet Sozialhilfe und Beratung für Hilfebedürftige gemäss den gesetzlichen Vorgaben. Die Sozialhilfe erfolgt zur Unterstützung und Förderung der Selbstständigkeit nach dem Motto: „Hilfe zur Selbsthilfe“

Die Gemeinde setzt sich für eine zeitgemässe Gesundheitsversorgung ein. Die Wirkungskette „selbstverantwortlich – präventiv – ambulant - stationär“ wird aktiv gelebt.

Die soziale Sicherheit soll in jeder Lebenslage gewährleistet sein.

Lagebeurteilung

Die im Gemeindeverband KESB/SOBZ ausgelagerten Einheiten sind zweckmässig organisiert. Die Dossiers werden von ausgewiesenen Fachleuten betreut.

Die Gesundheitsversorgung und die Sozialfürsorge sind gewährleistet. Unterstützte Personen in schwierigen Lebenslagen werden angehalten, aktiv zur Problemlösung beizutragen.

Die Anzahl der Sozialhilfefälle ist nach wie vor konstant. Die Fälle sind zum Teil komplex, Drogensucht und vor allem psychische Krankheiten nehmen zu. Bei den Fachstellen und Ärzten bestehen lange Wartezeiten.

Es konnten Angebote für das Wohnen im Alter erarbeitet werden. Sobald es die Corona-Situation zulässt, können diese noch vermehrt vermarktet werden.

Chancen / Risikobetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: ausreichende öffentliche Versorgung	Ermöglicht Wohnen in Menznau bis ins hohe Alter	Mittel	Erhalt und Sicherstellung einer guten öffentlichen Versorgung, stetige Entwicklung
Risiko: In der Sozialhilfe sind die Fälle zunehmend komplexer (Mehrfachproblematiken). Die Klienten sind infolge Krankheit und Süchte nicht in die Arbeitswelt integrierbar	Kostensteigerung	Hoch	Frühzeitige Erkennung von Problemen, aktive Begleitung durch Fachinstitutionen (SOBZ), Interinstitutionalisierte Zusammenarbeit (IIZ)

Risiko: Überalterung der Gesellschaft. Hohe Kostensteigerung im ambulanten Bereich. Bewohner lassen sich länger zu Hause pflegen

Starker Anstieg der Pflegekosten

Mittel

Bereitstellung ausreichender ambulanter Angebote

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Heim Weiermatte Liegenschaftsanalyse	80	2021-2022	IR	30	50			
Heim Weiermatte Mobiliar/Betriebstechnik	270	2021-2022	IR	260	90			
Heim Weiermatte Sanierung Hygieneräume	105	2022	IR		105			
Heim Weiermatte Haustechnik/Gebäude	1190	2021-2025	IR			120	150	920

Messgrössen	Art	Zielgrösse	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Sozialhilfefälle (konstante Fälle)	Anzahl	< 10	15	13	13	13	13
Fälle Bevorschussung Alimente	Anzahl Fälle	< 2	8	4	4	4	4
Rückerstattungsquote Alimente	Anzahl Fälle	50 %	90%	80%	80%	80%	80%

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		B 2021	B 2022	Abw.	P 2023	P 2024	P 2025
Saldo Globalbudget		4'082	4'022*	-60	3'838**	3'761**	3'752**
Total	Aufwand	10'224	10'317	+93	10'239	10'219	10'268
	Ertrag	6'142	6'295	+153	6'401	6'458	6'515

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		B 2021	B 2022	Abw.	P 2023	P 2024	P 2025
Nettoinvestitionen		290	245	-45	120**	150**	920**
Total	Ausgaben	290	245*	-45	120	150	920
	Einnahmen	0	0*	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zum Vorjahresbudget)

Erfolgsrechnung:

Der Einkauf von Fachdienstleistungen beim Gemeindeverband SOBZ Region Willisau bringt Mehrkosten beim Kostenträger «Wirtschaftliche Sozialhilfe». Bei der Wirtschaftlichen Sozialhilfe geht der Gemeinderat für das Budgetjahr 2022 von stabilen Fallzahlen, aber von höheren Rückerstattungen aus. Die Beteiligung an den Mietkosten für die Startphase der neuen Gemeinschaftsarztpraxis am Standort Unterdorfstrasse 3 wird im Budgetjahr 2022 bereits geringer ausfallen. Der Aufwand für die Leistungen der Spitex, bzw. für die Restfinanzierung muss 2022 erneut höher budgetiert werden als im Jahr 2021. Der Saldo der Globalbilanz des Budgets 2022 liegt im Aufgabenbereich 4 insgesamt 1.5% unter jenem des Budgets 2021.

Investitionsrechnung:

Die Analyse der Heimliegenschaft als Grundlage für künftige Investitionsentscheide zum Ersatz der Gebäudetechnik und zur Sanierung der Aussenhülle ist am Laufen. Für die Erarbeitung von Grundlagen in den Bereichen Erdbebensicherheit, Statik, Brandschutz und möglichen künftigen Gebäudeerweiterungen musste im Budget 2022 der Betrag von Fr. 50'000.- reserviert werden.

Unabhängig von künftigen Gebäudesanierungen müssen die Ausgussräume auf den Stockwerken im Jahr 2022 einer Sanierung unterzogen werden (Kosten Fr. 105'000.-). Für den notwendigen Ersatz von Betriebseinrichtungen der Wäscherei, der Küche und der Cafeteria sind im Budget 2022 Fr. 80'000 eingestellt.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Infrastruktur, Sicherheit, Raumordnung und Umwelt umfasst die Leistungsgruppen:

- Grundbuch und Vermessung
- Feuerwehr, Militär, Zivilschutz
- Sozialer Wohnungsbau
- Strassenwesen, Öffentlicher Verkehr
- Wasserversorgung, Abwasser, Abfall
- Gewässer, Umwelt, Friedhofwesen
- Raumordnung / Bauwesen / Mehrwertabgabe
- Land- und Forstwirtschaft
- Jagd und Fischerei

Der Bereich Infrastruktur, Sicherheit, Raumordnung und Umwelt gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der kommunalen Strassen und Wege, der Fliessgewässer sowie der übrigen Ver- und Entsorgungsinfrastruktur. Er sorgt für einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt. Er richtet die raumrelevante Entwicklung auf die Grundlagen der Gemeindestrategie aus und sorgt für einen effizienten Vollzug der Baugesetzgebung. Er ist Ansprechpartner und unterstützt Gewerbe und Wirtschaft im Rahmen seiner Möglichkeiten. Im umweltrelevanten Bereich sorgt er für den Erhalt einer qualitativ hochstehenden, natürlichen Lebensgrundlage. Der Bereich koordiniert die Sicherheitsorgane mit kommunaler Beteiligung (Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Feuerwehr) und stellt die militärischen Anforderungen für das Schiesswesen sicher. Er organisiert die Einheiten zur Bewältigung ausserordentlicher Lagen und ist Ansprechpartner für die Organe von Militär, Justiz und Polizei.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Bei der 3-Dörfergemeinde Menznau mit den vier Siedlungsgebieten und den Einzelhöfen auf einer Fläche von mehr als 30 km² haben die Infrastruktur, Strassen, ÖV, Ver- und Entsorgung einen besonderen Stellenwert. Die Infrastrukturanlagen sollen in einer zweckmässigen und zeitgemässen Form entsprechend dem Stand der Technik, aber immer im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde in allen Gemeindeteilen zur Verfügung stehen. Mit der aktiven Gestaltung der Zonenplanung und des Bauwesens soll die Gemeinde Menznau ein moderates Wachstum generieren können, welches für die künftige Selbstständigkeit notwendig ist und die Auslastung der gut ausgebauten Infrastruktur ermöglicht.

Lagebeurteilung

Dank der gesunden Finanzen ist Menznau zurzeit in der Lage, die Infrastruktur im Gemeindegebiet und insbesondere im Zentrum von Menznau zusammen mit der Realisierung des Rickenkreisels zu erneuern und den heutigen Bedürfnissen anzupassen. So können die Verkehrsanlagen, Werke und Strassenräume den künftigen Mobilitätsbedürfnissen genügen. Die Umsetzung des neuen Energiegesetzes sowie die möglichen Auswirkungen von Klimaveränderungen sind die aktuellen Herausforderungen im Bereich Umwelt. Zudem verlangt die übergeordnete Gesetzgebung die Überprüfung und Anpassung der kommunalen Reglemente in immer kürzeren Abständen.

Chancen / Risikobetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Wachstum verbessert Situation der Gemeindewerke	Unterhalt ohne Gebührenerhöhung möglich	Hoch	Nutzen des Potentials für Innenentwicklung - aktive Raumplanung
Risiko: Verlust der kritischen Grösse	Verlust wichtiger Elemente der öffentlichen Versorgung	Hoch	Entwicklungsstrategie fortsetzen
Chance: Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden	Erbringung von Dienstleistungen zu tieferen Kosten oder in besserer Qualität	Mittel	Gespräche mit Nachbargemeinden pflegen
Risiko: Anstieg sicherheitsrelevanter Vorfälle	Unsicherheit und Angst in der Bevölkerung	Mittel	Erhalt der intakten Dorfgemeinschaft; Sensibilisierung für das Thema Sicherheit

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Feuerwehr Menznau Löschwasserversorg.	50	2022	IR		75 -25			
Werkhof/Feuerwehr Abfallentsorgung	2300	2022-2024	IR		50	750	1'500	
Gemeindestrassen 1 Menznau-Menzberg	470	2021-2022	IR	120	150		100	100
Gemeindestrassen1 Rickenkreisel PP-Bewirtschaftung Tempo 30 Zonen	150	2022	IR		150			
Gemeindestrassen 1 Menznau-Geiss	1'000	2021-2024	IR	50	50	800	100	
Gemeindestrassen 1 Unterdorfstrasse	1'300	2021-2022	IR	300	1'000			
Gemeindestrassen 1 Buholz, Stettenbach Buttisholz	1'430	2021-2025	IR	30			650	750
Gemeindestrassen 2 Erwerb Rickenplatz	600	2023	IR			600		
Gemeindestrassen 2 Rötelbergstrasse	0	2021	IR	120 -120				
Gemeindestrassen 2 Herrenwaldstrasse	340	2022	IR		340			
Gemeindestrassen 2 Kastelnbrücke	200	2021	IR	200				
Gemeindestrasse 2 Renggstrasse	150	2025	IR					150
Gemeinde-/Privatstrassen, Tempo 30 und PP-Bewirtschaftung	90	2021	IR	90				
Güterstrassen Gemeindebeiträge	900	2021-2025	IR	210	310	180	80	120
öffentlicher Verkehr Beitrag an VVL	120	2021-2025	IR	20	20	25	25	30
Abwasser / Wasser Leitungen, Anlagen	1'010	2021-2025	IR	80	80	160	270	420
Abwasser / Wasser Anschlussgebühren	-1'280	2021-2025	IR	-360	-190	-190	-190	-350
Gewässerbau: Seewag/Zopfgraben	0	2021-2025	IR	30	80 -110			
Raumplanung: Rev. Zonenplanung	80	2021-2025	IR		80			

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Preis Abwasser exkl. Mwst.	Fr./m ³	< Fr. 2.50	2.05	2.05	2.05	2.05	2.05	210
Preis Wasser exkl. Mwst.	Fr./m ³ Menzn.	< Fr. 1.50	1.20 1.45	1.20	1.20	1.20	1.20	1.25
Höhe Kehrichtgrundgebühr	Fr.	< 70	60	60	60	60	60	60
Beiträge an betrieblichen Güterstrassenunterhalt	%	55%	50-60	50-60	50-60	50-60	50-60	50-60

Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		B 2021	B 2022	Abw.	P 2023	P 2024	P 2025
Saldo Globalbudget		1'554	1'595*	+41	1'695**	1'867**	1'964**
Total	Aufwand	3'229	3'286	+57	3'333	3'497	3'587
	Ertrag	1'675	1'691	+16	1'638	1'630	1'623

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		B 2021	B 2022	Abw.	P 2023	P 2024	P 2025
Nettoinvestitionen		770	2'060	+1'290	2'325**	2'435**	1'220**
Total	Ausgaben	1'250	2'385*	+1'135	2'515	2'625	1'570
	Einnahmen	480	325*	-155	190	190	350

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zum Vorjahresbudget)

Erfolgsrechnung:

Beim Kostenträger Feuerwehr können 2022 dank der abgeschlossenen Leistungsvereinbarung mit einem Industriebetrieb höhere Rückerstattungen budgetiert werden. Der Abschreibungsbedarf und die Kapitalverzinsung können dank auslaufenden Anlagen bei den Gemeindestrassen tiefer budgetiert werden. Durch die rege Tiefbautätigkeit im Dorfzentrum Menznau werden auch für das Jahr 2022 höhere Kosten für den Ersatz von Werkleitungen (Wasser, Abwasser) anfallen. Weil es sich aber um Spezialfinanzierungen handelt, gleicht sich der Sachaufwand mit dem Entnahmeertrag aus der Spezialfinanzierung aus. Die Kosten für den betrieblichen Gewässerunterhalt müssen nach dem Unwetterjahr 2021 für das Folgejahr höher budgetiert werden.

Der Saldo der Globalbilanz Budget 2022 liegt beim Aufgabenbereich 5 um 2.7% über dem Budget des Jahres 2021.

Investitionsrechnung:

Zur Sicherung der Löschwasserversorgung im Gebiet Tal wird der Bau eines von der GVL subventionierten Löschwasserbehälters im Budget berücksichtigt (Aufwand Fr. 75'000.-, Subvention 25'000.-). Die Planung für das künftige Gebäude der Feuerwehr, des Werkdienstes und für die Entsorgung im Ricken wird 2022 vorangetrieben (Fr. 50'000.-). Die Projektierung/Planung für die Sanierung der Gemeindestrasse Menznau-Geiss mit dem Bau einer Radverkehrsanlage wird 2022 fortgesetzt (50'000.-). Für den Werterhalt der Gemeindestrasse Menznau-Menzberg sind im Budgetjahr 2022 Fr. 150'000.- eingeplant. Der Baustart der bewilligten Sanierung der Unterdorfstrasse verzögert sich wegen der angefochtenen Publikation der Tempo-30-Zone und wird voraussichtlich nun erst gegen Ende 2022 erfolgen. Der Gemeinderat rechnet mit Folgearbeiten durch den Bau des Rickenkreisel in der Höhe von Fr. 60'000.-. Bei der Herrenwaldstrasse drängt sich eine Belagssanierung auf (Kostenschätzung Fr. 340'000). Die Signalisation der Tempo-30-Zone und der Parkplatzbewirtschaftung im Dorf Menznau ist im Jahr 2022 geplant (Fr. 90'000.-). Für verschiedene vom Kanton bewilligte Güterstrassensanierungsprojekte muss mit Gemeindebeiträgen von insgesamt Fr. 310'000.00 gerechnet werden. Der Anteil der Investitionen am Gemeindebeitrag an den Verkehrsverbund Luzern (VVL) beträgt im Jahr 2022 Fr. 20'000.-. Zur Sanierung der ARA oberes Wiggertal in Dagmersellen wird 2022 der Gemeindebeitrag von Fr. 80'000.- eingefordert. Der Gemeinderat rechnet für das Jahr 2022 mit Anschlussgebühren im Wasser- und Abwasserbereich von insgesamt Fr. 190'000.-. Die Wasserbauarbeiten an der Seewag auf dem Areal der SWISS KRONO AG werden 2022 von der Gemeinde organisiert und vorfinanziert (Fr. 80'000.-) und anschliessend mit dem Kanton einschliesslich der bereits erfolgten Planung abgerechnet (Fr. 110'000.-). Für die geplante Zonenplanrevision mit der Ausscheidung der Gewässerräume rechnet der Gemeinderat mit Kosten von Fr. 80'000.-).

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen

- Konzessionen und Emissionskosten
- Gemeindesteuern
- Sondersteuern
- Finanzausgleich
- Zinsen
- Liegenschaften des Finanzvermögens
- Abschluss

Der Bereich Finanzen organisiert und betreibt das kommunale Rechnungswesen und sorgt für die Erarbeitung transparenter und klarer Entscheidungsgrundlagen für die Gemeindeversammlung und den Gemeinderat. Zur Rechnungskommission führt er ein konstruktives und offenes Verhältnis. Er überwacht die Einhaltung der Budgetvorgaben und informiert die Bereichsverantwortlichen bei Auffälligkeiten bzw. Abweichungen umgehend. Er sorgt für ein fristgerechtes Zahlungswesen, managt die Risiken und überwacht die Liquidität. Er organisiert mit dem Steueramt die Steueranmeldung und den Steuerbezug verschiedener Steuern und sorgt für eine kompetente und rasche Bearbeitung der Kundenanliegen im Fiskal- und Gebührenbereich.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Mit dem klaren Bekenntnis von Menznau zur Selbstständigkeit bietet die Verwaltung das gesamte kommunale Angebot für die Bürgerinnen und Bürger an.

Das eigene Steueramt sorgt in einer bürger-nahen Weise für die Veranlagung und das Inkasso der Steuern gemäss den gesetzlichen Grundlagen. Der Bezug von Gebühren, Abgaben und Leistungsabrechnungen erfolgt rechtzeitig und nach Möglichkeit immer verursachergerecht.

Lagebeurteilung

Mit den positiven Ergebnissen der vergangenen Jahre konnte das Eigenkapital aufgestockt, die Prokopfverschuldung ganz abgebaut und im Rechnungsjahr 2020 erstmals ein kleines Prokopfvermögen aufgebaut werden. Der Gemeinderat hat sich mit der Schaffung einer Finanzstrategie gut anwendbare Leitplanken für die künftige nachhaltige finanzielle Ausrichtung der Gemeinde gegeben. Die Einführung der neuen Rechnungslegung HRM 2 ist mit dem zweiten Jahresabschluss soweit abgeschlossen, dass künftig nur noch kleine Justierungen und Verbesserungen vorgenommen werden müssen und die abgeschlossenen Jahresrechnungen mit den Budgetzahlen verglichen werden können. Die Auswirkungen der Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR 18) auf die Gemeinde Menznau konnten jetzt mit gesicherten Werten im Budget berücksichtigt werden.

Die geplante Einführung der neuen zeitgemässen Gemeindefinanzinformatik soll im Rechnungswesen eine Erleichterung in der Berichterstattung und bessere Auswertungsmöglichkeiten bieten. Im Rahmen der Förderung der Digitalisierung soll die Einführung neuer Systeme wie der Kreditorenworkflow und die E-Rechnungen geprüft werden.

Chancen / Risikobetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance. Organisationsentwicklung mit HRM 2	Effizientere Abläufe – besseres Verständnis in der Bevölkerung	Mittel	Chance zur Entwicklung nutzen und Monitoring einführen
Plötzliche, grosse Einbrüche des Steuerertrages	Aufwandüberschuss	Mittel	Pflege, Aufstockung des Eigenkapitals

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Einführung neue Gemeinde Informatik	20	2021-2022	ER	10	10	10		
HRM2 Korrekturen	5	2020-2022	ER	5	5			
E-Rechnung	10	2023	ER			5		

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Frist / Form AFP	Erfüllung	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
FD ohne Bemerkung	Erfüllung	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Positives Ergebnis	Erfüllung	D=Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		B 2021	B 2022	Abw.	P 2023	P 2024	P 2025
Saldo Globalbudget		-10'500	-10'718*	+218	-10'833*	-10'921**	** -11'057
Total	Aufwand	287	269	-18	270	276	288
	Ertrag	-10'787	-10'987	+200	-11'104	-11'197	-11'345

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		B 2020	B 2021	Abw.	P 2022	P 2023	P 2024
Nettoinvestitionen		-	-	-	-**	-**	-**
Total	Ausgaben	-	-*	-	-	-	-
	Einnahmen	-	-*	-	-	-	-

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zum Vorjahresbudget)

Erfolgsrechnung:

Der Gemeinderat hat sich seit der Klausur im Mai 2021 intensiv mit der Budgetierung des Steuerertrages 2022 auseinandergesetzt, dies vor allem wegen den unbekanntenen Auswirkungen der Pandemie. Mit dem um 0.15 Einheiten tieferen Steuerbezug von 1.95 Einheiten, der vorsichtigen Schätzung des Steuerertrages des laufenden Jahres und der defensiven Schätzung der Nachträge aus den Vorjahren kann aller Unsicherheit zum Trotz ein knapp positives Ergebnis budgetiert werden. Bei dem Gesamtaufwand von Fr. 24'741'757.- und dem Gesamtertrag von Fr. 24'754'537.- zeigt das Budget 2022 den Ertragsüberschuss von Fr. 12'780.-.

Investitionsrechnung:

Bei den Gesamtinvestitionen der Aufgabenbereiche 1-6 von Fr. 2'550'000.- und den Investitionseinnahmen von Fr. 480'000.- ergeben sich im Budgetjahr 2022 Nettoinvestitionen von Fr. 2'070'000.-.

Finanzkennzahlen:

Die Finanzkennzahlen liegen für das Budgetjahr 2022 alle innerhalb der von der Finanzaufsicht geforderten Bandbreiten. Die Details dazu sind in der Tabelle auf Seite 6 ersichtlich.

Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan, Budget 2022 mit Steuerfuss 1.95 Einheiten

Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Menznau

Als Rechnungskommission der Gemeinde Menznau haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode von 2022 bis 2025 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inklusive Steuerfuss für das Jahr 2022 der Gemeinde Menznau beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget 2022 den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv und nachhaltig.

Der vom Gemeinderat vorgeschlagene Steuerfuss von 1.95 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 12'780.- inkl. einem Steuerfuss von 1.95 Einheiten sowie Bruttoinvestitionen von Fr. 3'140'000.- zu genehmigen.

Menznau, 21. Oktober 2021

Rechnungskommission Menznau

Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2021 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2021-2024 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 4. März 2021 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt die zustimmende Kenntnisnahme des Berichtes der Rechnungskommission Menznau.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten die zustimmende Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplan 2022-2025 und die Genehmigung des Budgets 2022.

Traktandum 2: Ersatz eines Mitgliedes der Rechnungskommission

Ramona Johann-Kramer hat ihren Rücktritt als Mitglied der Rechnungskommission Menznau per 2. September 2021 bekannt gegeben. Sie wurde im Mai 2021 als Mitglied der Rechnungskommission gewählt. Infolge Wegzuges kann sie das Amt als Mitglied der Rechnungskommission somit nicht wahrnehmen. Die Ortspartei SVP schlägt den Stimmberechtigten für den freiwerdenden Sitz in der Rechnungskommission Christian Eiholzer, Bahnhofstrasse 38, 6122 Menznau als neues Mitglied vor. Er ist in Menznau aufgewachsen und ist nun mit seiner Familie erst vor Kurzem wieder zugezogen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, Christian Eiholzer, Bahnhofstrasse 38, 6122 Menznau als Mitglied der Rechnungskommission zu wählen.

Traktandum 3: Genehmigung Statuten und Reglement des Gemeindeverbandes der Musikschule Region Willisau

Mit der Volksabstimmung vom 19. Mai 2019 wurde das Gesetz über die Aufgaben- und Finanzreform 18 angenommen, welche ebenfalls Auswirkungen auf die Musikschullandschaft im Kanton Luzern hat. Gemäss Weisung des Kantons Luzern vom 22. September 2020 für Musikschulen und Gemeindebehörden wurde festgelegt, dass ab Beginn des Schuljahres 2022/2023 eine kommunale Musikschule über eine sinnvolle Grösse von mindestens 500 Fachbelegungen verfügen muss.

Ausgangslage der Musikschule Hergiswil-Menznau

Die Musikschule Hergiswil-Menznau weist im Schuljahr 2021/2022 nicht die geforderten Fachbelegungen auf (ca. 300 Fachbelegungen) und liegt klar unter der vom Kanton geforderten Grösse. Der Zusammenschluss mit einer angrenzenden Musikschule ist daher anzustreben. Die Vertreter der Gemeinden Menznau und Hergiswil sind aufgrund der geografischen Begebenheiten und im Sinne einer zukunftssträchtigen Lösung, welche nun über Jahre standhalten sollte, auf die Stadt Willisau zugegangen.

Zukünftige Partner

Die Musikschule Region Willisau mit den Gemeinden Willisau, Ettiswil und Alberswil zeigte sich von Beginn weg als aufgeschlossener Partner für das Anliegen der Musikschule Hergiswil-Menznau. Daneben zeigten auch andere Gemeinden ihr Interesse an einem Zusammenschluss mit der Musikschule Region Willisau: die Musikschule Region Schötz sowie die Musikschule Luzerner Hinterland (Gemeinden Altbüron, Fischbach, Grossdietwil, Luthern, Ufhusen und Zell).

In den Verhandlungen standen folgende Aspekte im Vordergrund:

- Der Unterricht für die Lernenden wie auch der Jugendmusik wird weiterhin dezentral in der jeweiligen Gemeinde angeboten. Die Lernenden erhalten zusätzlich Zugang zu verschiedenen Formationen, welche sie in ihrer musikalischen Entwicklung auch über die Gemeindegrenze hinaus fördern.
- Die Musiklehrpersonen werden übernommen und unterrichten in ihrem gewohnten Umfeld. Mit dem Zusammenschluss erhalten sie die Möglichkeit, bei einem grossen und attraktiven Arbeitgeber ihre pädagogische Tätigkeit auszuüben.
- Mit Konzerten in den einzelnen Dörfern wird die Musikschule auch nach dem Zusammenschluss stets hör- und sichtbar sein. Grössere gemeinsame Projekte sind durch die Nutzung der vorhandenen Synergien einfacher realisierbar.

- Die Musikschulleitungen wie auch die gesamte Administration bleiben auch für die «neue» Musikschule Region Willisau tätig und dienen als direkte Ansprechperson. Bestehende oder geplante Konzepte in den einzelnen Dörfern können so weiterentwickelt werden.
- Der Zusammenschluss zur Musikschule Region Willisau ermöglicht den Ausbau und die Stärkung der musikalischen Bildungslandschaft in der Region, von welcher Jung und Alt gleichermaßen profitieren können.

Statuten und Reglement der «neuen» Musikschule Region Willisau

Mit den Statuten und dem Reglement wurden die Eckpfeiler für den Zusammenschluss zur Musikschule Region Willisau auf den 1. August 2022 gelegt. Die «neue» Musikschule umfasst anschliessend insgesamt 13 Gemeinden mit einer Zahl von ca. 1'600 Fachbelegungen. Im Budget wurden die Projektkosten wie auch die Kosten nach dem Zusammenschluss einberechnet. Ein Leistungsauftrag wird zusammen mit dem Musikschulprogramm auf das Schuljahr 2022/2023 erstellt und legt die Entwicklung der Musikschule in den kommenden Jahren fest.

Der Gemeinderat Menznau sieht einen grossen Mehrwert für die Entwicklung der Musikschule zu einer grossen, regionalen Bildungsinstitution. Er empfiehlt den Stimmbürgern und Stimmbürgerinnen, den vorliegenden Statuten und dem Reglement für den Zusammenschluss zur Musikschule Region Willisau zuzustimmen. Die Abklärungen bei der Abteilung Gemeinden des Kantons Luzern haben ergeben, dass der bisherige Vertrag mit der Gemeinde Hergiswil nicht eines Auflösungsbeschlusses der Gemeindeversammlung bedarf, da sich mit der Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) die Rahmenbedingungen geändert haben. Die Statuten und das Reglement der Musikschule Region Willisau sind auf der Homepage der Gemeinde Menznau aufgeschaltet oder können bezogen werden.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten die Genehmigung der Statuten und des Reglementes der Musikschule Region Willisau.

Traktandum 4: Verschiedenes

Unter diesem Traktandum orientiert der Gemeinderat über Entwicklungen und weitere Aktualitäten aus dem Gemeindegeschehen.

Wo kann ich mich über die weiteren Geschäfte informieren?

Sämtliche Detailunterlagen können ab dem 5. November 2021 auf der Gemeindeverwaltung Menznau eingesehen oder dort in Papierform angefordert werden (Telefon 041 494 93 10). Die Unterlagen können auch im Internet unter www.menznau.ch heruntergeladen werden.

